

Format Screening für Pläne/Programme/Projekte/Eingriffe/Aktivitäten (P/P/P/E/A), kurz Vorhaben, gemäß Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung - Gutachter			
Titel Vorhaben:		Filmdreh Festung Landro Filmtitel "DAVOS"	
Typologie Vorhaben:		<input type="checkbox"/> Wildmanagementplan / Fischgewässerbewirtschaftungsplan <input type="checkbox"/> Jagdkalender / Fischkalender <input type="checkbox"/> Bauleitplan/Landschaftsplan <input type="checkbox"/> Energie- und Infrastrukturpläne <input type="checkbox"/> Sanierung/Instandhaltung von Gebäuden <input type="checkbox"/> Neubau von Strukturen, Gebäuden und Infrastrukturen <input type="checkbox"/> Instandhaltung bestehender Strukturen und Infrastruktur <input type="checkbox"/> Instandhaltung von Gräben, Kanälen, Fließgewässer <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Forstwirtschaftliche Tätigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Motorsport und Radfahren, Hunderennen, Sportveranstaltungen, Festivals und/oder pyrotechnische Shows, Events/ Filme und Werbespots usw. <input type="checkbox"/> andere (spezifizieren):	
Antragsteller:		GIAFATTO ENTERTAINMENT GmbH Philipp Moravetz	
Unterliegt das Vorhaben den Bestimmungen des Gesetzesvertretendes Dekret (GvD) Nr. 152/06 Artikel. 10, Absatz 3 in geltender Fassung und wird diesem Verfahren [Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)/ Strategische Umweltprüfung (SUP)] unterzogen? <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Falls, JA, das Verfahren anführen:			
ABSCHNITT 1 - STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS, ÜBERPRÜFUNG EINGEREICHTE UNTERLAGEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES VORHABENS			
1.1 STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS			
Region: Trentino Südtirol Gemeinde: Toblach Prov.: BZ Ort/Fraktion: Landro Adresse: (die Koordinaten entsprechen der Festung Landro)		Lokalisierung <input type="checkbox"/> Wohnzentrum <input type="checkbox"/> Periurbane Zone <input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebiete <input type="checkbox"/> Industriegebiete <input checked="" type="checkbox"/> naturbelassene Gebiete <input checked="" type="checkbox"/> Weltkriegs-Ruine	
Katasterangaben	2099/15		
Kataster-Parzelle: (falls nützlich)	2112/2		
Geografische Koordinaten: (falls nützlich)	BREITENGRAD	46,645088	
Koordinatensystem:	LÄNGENGRAD	12,233323	
Im Falle eines Plans/Programms , Beschreibung des Auswirkungsgrades/der Tragweite: (oder Verweis auf spezifische Plan- oder Programmunterlagen): 3 DrehTage + Vorbereitung Filmdreh Festung Landro, Außen- und Innenaufnahmen. Vorbereitung: Müllbeseitigung / Reinigung der Festung. Historische Dekoration / Adaption eines Teilbereichs innerhalb der Festung; Parken / Lagern von Filmtechnik am Festungs-Vorplatz, direkt neben der Staatsstraße Toblach-Cortina /Dreizinnenblick.			

1.2 UNTERLAGEN: ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT <i>(ankreuzen falls für die Bewertung des Vorhabens wichtig)</i>		
<input type="checkbox"/> Vektordaten/ Shapefile zum Vorhaben	<input type="checkbox"/> vollständiger technischer Bericht	
<input type="checkbox"/> Zonierung des Plans/Programms	<input type="checkbox"/> verfügbare Umweltstudien	
<input type="checkbox"/> Bericht Plan/Programm	<input checked="" type="checkbox"/> detaillierter Zeitplan	
<input type="checkbox"/> Planimetrie des Vorhabens und des Baustellenareals	<input type="checkbox"/> Weitere technische Unterlagen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ortofoto mit Verweis auf den Standort des Vorhabens sowie des Baustellenareals	<input type="checkbox"/> Weitere technische Unterlagen:	
<input type="checkbox"/> Kartografie der Eingriffsfläche (auch GIS)	<input type="checkbox"/> anderes: Übersichtskarte	
<input checked="" type="checkbox"/> Detailinformationen zum Standort und Kartografie	<input type="checkbox"/> anderes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Fotodokumentation ante operam		
<p>Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um das Vorhaben territorial einzugliedern und seine Tragweite zu bewerten?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p><i>Falls, NEIN, Abgabe der fehlenden bzw. unzureichend dokumentierten Unterlagen – siehe Abschnitt 5.1 und 7:</i></p> <p>.....</p>		
1.3 - ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES VORHABENS <i>(oder Verweis auf die vom Projektanten eingereichten Unterlagen):</i>		
<p>Der historische Film "DAVOS" ist erzählerisch in Graubünden in der Schweiz in der Zeit des 1. Weltkriegs angesiedelt. Es geht beim Filmdreh um Nah- und Innenaufnahmen in der Festung Landro selbst, ohne jeglichen lokalen Bezug und folglich Wiedererkennungseffekt der Lokalität. Geplant sind 3 – max. 5 Drehtage, plus Vorbereitung und Abbau. Von der Logistik her wurde der Ort auch darum favorisiert, da er unmittelbar an der Staatsstraße nach Cortina und neben einem leistungsfähigen Restaurant als mögliche Pausen-Basis (Dreizinnen-Blick) gelegen ist.</p> <p>Abgesehen vom Abbiegen von der Staatsstraße auf den Festungs-Vorplatz, der lediglich wenige Meter hinter der Naturparkgrenze liegt, wären auch keine langen Shuttle-Fahrbewegungen durch das eigentliche Schutzgebiet des Naturparks Dreizinnen notwendig.</p> <p>Geplant ist die Historische Dekoration / Adaption eines Teilbereichs innerhalb der Festung. Sowie das Parken / Lagern von Filmtechnik (4 LKWs) am Festungs-Vorplatz. Direkt neben der Staatsstraße Toblach-Cortina sollen die Chemietoiletten sowie ein Wärmezelt mit Set-Catering aufgestellt werden. Die genaue Position der LKWs sowie Bewegung eventueller weiterer Fahrzeuge sollte nach Möglichkeit flexibel gestaltet werden, um dem eigentlichen Filmdreh mit einem gewissen Maß an Flexibilität entgegenzukommen.</p> <p>Zur Vorbereitung des Filmsets wird der zugängliche Festungsbereich im Zuge einer Grundreinigung von dem dort abgelagerten Müll, sonstigem Unrat und menschlichen Exkrementen befreien, damit die Anlage überhaupt nutzbar wird. Die auf Kosten der Filmproduktion durchgeführte Reinigungs-Maßnahme, sowie die Schneeräumung der Zufahrtsstraße, wird in Abstimmung mit der Gemeinde Toblach in den Vormonaten vorgenommen.</p>		
ABSCHNITT 2 – ANGABEN ZUM BETROFFENEN NATURA 2000 GEBIET		
NATURA-2000-GEBIET		
<i>Kodex</i>	<i>Name Natura-2000-Gebiet</i>	<i>Schutzstatus</i>
IT 3110050	Naturpark Drei Zinnen	<input type="checkbox"/> GGB/SIC <input checked="" type="checkbox"/> BSG/ZSC <input checked="" type="checkbox"/> BSG/ZPS
IT 31100_ _		<input type="checkbox"/> GGB/SIC <input type="checkbox"/> BSG/ZSC <input type="checkbox"/> BSG/ZPS

Erhaltungsziele und -maßnahmen Managementplan	<p><u>Planungsinstrument (inklusive Genehmigungsakt) zum betroffenen Gebiet anführen</u></p> <p>IT 3110050 Management-Instrument: Managementplan Naturpark Drei Zinnen</p> <p>IT 31100 __ Management-Instrument:</p> <p>IT 31100 __ Management-Instrument:</p> <p>(anführen falls für die Bewertung des Vorhabens von Bedeutung)</p>
<p>2.1 – Wird das Vorhaben innerhalb eines als regional oder national ausgewiesenen Schutzgebiets umgesetzt?</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>Schutzgebiet gemäß Gesetz 394/91: EUAP 0943 – Naturpark Drei Zinnen</p> <p>Unbedenklichkeitserklärung/Genehmigung/Stellungnahme der für das Schutzgebiet zuständigen Behörde (falls verfügbar und schon ausgestellt):</p> <p>Auflistung der im Rechtsakt angeführter relevanter Merkmale (falls nützlich):</p> <p>.....</p>
<p>Sind noch andere Schutzkategorien vom Eingriff betroffen? (Naturdenkmal, Biotop, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UNESCO-Gebiet usw)? (fakultativ)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Falls, JA, welche Schutzkategorien: Naturpark Drei Zinnen; UNESCO Pufferzone</p> <p>Eventuell verfügbare Stellungnahmen beilegen.</p> <p>Etwaige Einschränkungen anführen¹:</p>	
<p>2.2 UMGEBUNGSSCHUTZ: FÜR VORHABEN AUßERHALB DES NATURA-2000-GEBIETES</p>	
<p>Kodex Gebiet IT31100 __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)</p> <p>Kodex Gebiet IT31100 __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)</p> <p>Kodex Gebiet IT31100 __ Entfernung vom Gebiet: (_ Meter)</p> <p>Können aufgrund der eingereichten Unterlagen, der Entfernung zum Gebiet sowie natürlicher und künstlicher Barrieren (wie Wassernetz, Wohnzentren, Verkehrsinfrastrukturen, Industriezonen, usw.) die zwischen dem Standort des Vorhabens und dem Natura-2000-Gebiet vorkommen, negative Auswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Falls, JA, begründen:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
<p>ABSCHNITT 3 – KENNTNISSE UND INFORMATIONEN ZUM NATURA-2000-GEBIET</p>	
<p>Hat im vorliegenden Fall die für die Verträglichkeitsprüfung zuständige Behörde alle zur Verfügung stehenden Informationen, um das Vorhaben einem Screening zu unterziehen?</p> <p>(falls NEIN, muss eine Verträglichkeitsprüfung gemacht werden – Abschnitt 12).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN</p> <p>Falls, NEIN, begründen:</p> <p>.....</p>	
<p>ABSCHITT 4 –EIGENSCHAFTEN DES NATURA 2000 GEBIETS</p>	
<p>NATURA-2000-GEBIET– Kodex IT3110050</p> <p>Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Erhaltungsziele des betroffenen Natura-2000-Gebiets im Umkreis des Vorhabens²</p>	

¹ Landschaftliche Unterschutzstellung anführen

² Für jedes vom Vorhaben betroffene Natura-2000-Gebiet ausfüllen

Standarddatenbogen ³	Erhaltungszustand ⁴	Erhaltungsziel/-Maßnahmen ⁵	Gefährdungsfaktoren ⁶
Montanen bis alpine bodensaure Fichtenwälder	gut	Erhalten mit Pflege	(Habitat befindet sich in der näheren Umgebung)
Cypripedium calceolus	drohende Gefährdung		(in der Umgebung gesichtet)
Epipactis atrorubens	kaum gefährdet		(in der Umgebung gesichtet)
Weitere aufschlussreiche Informationen zum Natura-2000-Gebiet sowie Gefährdungsfaktoren gemäß Standarddatenbogen: (fakultative Informationen)	Die „Park-Depotflächen“ nahe der Staatsstraße und am Festungsvorplatz entsprechen keinem FFH Lebensraum, sondern Fettweiden mit Rot-Schwingel und Rot-Straußgras bzw. mit Alpenrispengras und Milchkräutern. Der Lebensraum 9410 säumt die Umgebung der Festung, ist also auch nicht direkt betroffen.		
4.1 - Angabe zur Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens für die Verwaltung des Gebietes			
Ist das Vorhaben für die Verwaltung des Gebietes notwendig? <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	Falls, JA, wie trägt das Vorhaben zum Erreichen des/der Erhaltungsziele bei?		
ABSCHNITT 5 – ANALYSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN			
5.1 - Analyse der Hauptmerkmale des Vorhabens sowie Identifizierung weiterer Vorhaben, die zusammen erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet verursachen können.			
Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet im Screeningverfahren auszuschließen? <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Falls, NEIN begründen:			
Auflistung potenzieller Elemente, die Störungen im Natura-2000-Gebiet verursachen können: Lärm- Abgasbelastigung der Aggregate und Fahrzeuge; Fahrzeugbewegungen; Chemietoiletten			
5.2 - Müssen die Unterlagen zum Vorhaben ergänzt werden, um sämtliche potenziellen Auswirkungen zu erfassen? Falls, JA, unter Abschnitt 7 (A) „Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“ auflisten. <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Falls, JA, begründen:			
5.3 - Analyse eventueller kumulativer Auswirkungen aufgrund anderer Vorhaben			
Gibt es weitere Vorhaben, die auf das Gebiet einwirken? <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Falls, JA, welche: Inwiefern können die Auswirkungen anderer Vorhaben mit diesem Vorhaben zusammenspielen?			

³ Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I e II FFH-Richtlinie und Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie

⁴ Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplänen und Erhaltungsmaßnahmen

⁵ Erhaltungsziele* und/oder -maßnahmen und/oder Managementplan (*falls definiert)

⁶ Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplan und Erhaltungsmaßnahmen

Auflistung der kumulativen Auswirkungen und/oder Synergien:

ABSCHNITT 6 – ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTENDEN AUFLAGEN

(n.b. nur auszufüllen falls die Regionen/Provinzen diese über einen eigenen Rechtsakt genehmigt haben)

6.1 - Sind Auflagen im Projektantrag angeführt worden?

JA NEIN

6.2 - Sind sämtliche Auflagen, die für das Vorhaben vorgesehen sind, berücksichtigt worden?

(n.b. für jede angeführte Auflage muss die Richtigkeit bestätigt werden)

Angabe zum Rechtsakt in dem die Auflagen aufgelistet sind:

Vorgesehene Auflagen:

..... JA NEIN

..... JA NEIN

..... JA NEIN

..... JA NEIN

Falls, NEIN, begründen:

6.3 – Sind Ergänzungen zu den Auflagen beantragt worden?

Falls, JA, unter Abschnitt 7 (B) „Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“ auflisten.

JA NEIN

Falls, JA, begründen:

ANSCHNITT 7- ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGEFORDERTEN UNTERLAGEN

Mit Schreiben vom Prot. Nr. (ergänzen) sind zusätzliche Unterlagen/Ergänzungen zum Vorhaben angefordert worden. Ist der Antragsteller der Aufforderung nachgekommen?

JA NEIN

Falls, NEIN, wird das Vorhaben gemäß der geltenden Gesetzgebung archiviert.

Falls, JA, Datum und Prot. Nr. des entsprechenden Schreibens anführen:

A) Sind sämtliche zusätzlich angeforderte Unterlagen zum Vorhaben gemäß Abschnitt 5.2 nachgereicht worden?

1) JA NEIN

2) JA NEIN

3) JA NEIN

Falls, NEIN, begründen: (n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)

FALLS, JA, zurück zum ABSCHNITT 1.3.

B) Sind sämtliche zusätzlich beantragte Auflagen gemäß Abschnitt 6.3 in der nachgereichten Dokumentation berücksichtigt worden?

1) JA NEIN

2) JA NEIN

3) JA NEIN

Falls, NEIN, begründen: (n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)

.....

ABSCHNITT 8 – ÜBERPRÜFUNG MÖGLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET*(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)*

8.1 Werden die Gefährdungsfaktoren⁷, die gemäß Report Art. 17 der FFH-Richtlinie bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie und/oder gemäß Standarddatenbögen für das Gebiet identifiziert worden sind, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt?

JA NEIN

Falls, JA, welche:

1.
2.
3.

8.2 Werden die Gefährdungsfaktoren², die für die Erhaltungsziele in den Managementplänen und/oder Erhaltungsmaßnahmen ermittelt wurden, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt?

JA NEIN

Falls, JA, welche:

1.
2.
3.

8.3 Ist das Vorhaben im Widerspruch zu den Erhaltungsmaßnahmen und/oder den Inhalten des Managementplans?

JA NEIN

Falls, JA, das Screeningverfahren hat einen negativen Ausgang; die Begründung sind in Abschnitt 11 anzuführen:

.....

Ist die Projektausführung in Einklang mit den Erhaltungsmaßnahmen und/oder dem Managementplan?

JA NEIN

Falls, NEIN, begründen:

.....

Sind die angeführten Auflagen ausreichend, um die Einhaltung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets zu gewährleisten?

JA NEIN

Falls, NEIN, begründen:

.....

ABSCHNITT 9 – BEWERTUNG DER MÖGLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET*(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)***9.1** LEBENSÄUERE VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE

Vom Vorhaben betroffene Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

9410 Montane bis alpine Bodensaure Fichtenwälder

Möglicher Lebensraumverlust⁸:

Lebensraum Kodex: 9410 Montane bis alpine Bodensaure Fichtenwälder

NEIN

JA

dauerhaft

temporär

⁷ Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

⁸ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen

Mögliche Lebensraum-Fragmentierung ⁹ : Lebensraum Kodex: 9410 Montane bis alpine Bodensaure Fichtenwälder	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> temporär
09.2 ARTEN UND LEBENSÄUME VON ARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE			
Vom Vorhaben betroffene Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie: Cypripedium calceolus; Epipactis atrorubens (keine Art direkt betroffen, in der Umgebung gesichtet)			
Mögliche Störung/Beeinträchtigung der Arten ¹⁰ : Art: Cypripedium calceolus; Epipactis atrorubens	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> temporär
Möglicher direkter/indirekter Artenverlust ¹¹ Art: Cypripedium calceolus; Epipactis atrorubens Anzahl der Paare, Individuen, Exemplare gemäß SDB:	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	Schätzung des Verlusts in Anzahl (<i>Paar, Individuen, Exemplare</i>):
Möglicher Verlust/Fragmentierung der Lebensräume für Arten ¹² : Art: Cypripedium calceolus; Epipactis atrorubens Typ von Lebensraum von Arten:	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> temporär
9.3 BEWERTUNG DER KUMULATIVEN FOLGEABSCHÄTZUNGEN			
Können andere Vorhaben, die das Natura 2000 Gebiet beeinflussen, kumulative oder synergetische Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Vorhaben verursachen? <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN Falls, JA, welche und inwiefern können diese in Zusammenwirkung mit dem eingereichten Vorhaben auf das Gebiet Einfluss nehmen:			
9.4 BERWERTUNG DER INDIREKTEN AUSWIRKUNGEN			
Kann das Vorhaben indirekte Auswirkungen auf das Gebiet verursachen? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Falls, JA, welche: Aufgrund der gelieferten Informationen und nach Überprüfung der vorgeschlagenen und vorgesehenen Aktivitäten (Filmdreh), ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich eventuelle zukünftige Beeinträchtigungen der vorhandenen Natura 2000 Habitate / Arten abzuschätzen.			

⁹ Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen

¹⁰ Für jede betroffenen Art wiederholen

¹¹ Für jede betroffenen Art wiederholen

¹² Für jeden betroffenen Lebensraum von Arten wiederholen

ABSCHNITT 10 – ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

JA NEIN

Falls, JA, begründen: indirekte Auswirkungen siehe 9.4

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf Arten von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

JA NEIN

Falls, JA, begründen: indirekte Auswirkungen siehe 9.4

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Integrität des Natura 2000 Gebiets verursachen?

JA NEIN

Falls, JA, begründen: indirekte Auswirkungen siehe 9.4

ABSCHNITT 11 – ENDBEWERTUNG DES SCREENINGS

Schlussfolgerungen und Begründungen (begründete Stellungnahme): (n.b. im Screening anführen)

Der historische Film "DAVOS" ist erzählerisch in Graubünden in der Schweiz in der Zeit des 1. Weltkriegs angesiedelt. Es geht beim Filmdreh um Nah- und Innenaufnahmen in der Festung Landro selbst, ohne jeglichen lokalen Bezug und folglich Wiedererkennungseffekt der Lokalität. Geplant sind 3 – max. 5 Drehtage, plus Vorbereitung und Abbau. Von der Logistik her wurde der Ort auch darum favorisiert, da er unmittelbar an der Staatsstraße nach Cortina und neben einem leistungsfähigen Restaurant als mögliche Pausen-Basis (Dreizinnen-Blick) gelegen ist.

Abgesehen vom Abbiegen von der Staatsstraße auf den Festungs-Vorplatz, der lediglich wenige Meter hinter der Naturparkgrenze liegt, wären auch keine langen Shuttle-Fahrbewegungen durch das eigentliche Schutzgebiet des Naturparks Dreizinnen notwendig. Geplant ist die Historische Dekoration / Adaption eines Teilbereichs innerhalb der Festung. Sowie das Parken / Lagern von Filmtechnik (4 LKWs) am Festungs-Vorplatz. Direkt neben der Staatsstraße Toblach-Cortina sollen die Chemietoiletten sowie ein Wärmezelt mit Set-Catering aufgestellt werden. Die genaue Position der LKWs sowie Bewegung eventueller weiterer Fahrzeuge sollte nach Möglichkeit flexibel gestaltet werden, um dem eigentlichen Filmdreh mit einem gewissen Maß an Flexibilität entgegenzukommen.

Zur Vorbereitung des Filmsets wird der zugängliche Festungsbereich im Zuge einer Grundreinigung von dem dort abgelagerten Müll, sonstigem Unrat und menschlichen Exkrementen befreien, damit die Anlage überhaupt nutzbar wird. Die auf Kosten der Filmproduktion durchgeführte Reinigungs-Maßnahme, sowie die Schneeräumung des Zufahrtsweges, wird in Abstimmung mit der Gemeinde Toblach in den Vormonaten vorgenommen.

Die Filmcrew besteht insgesamt aus 60 Leuten, plus 4 LKWs mit Equipment, 4 Chemietoiletten 2 Aggregate und ein Wärmezelt.

Direkt betroffen ist kein FFH Lebensraum, sondern Fettweide. Das Habitat „9410“ befindet sich in der Umgebung; weiters in der Umgebung finden sich die Arten *Cypripedium calceolus* und *Epipactis atrorubens*.

Durch die Filmaufnahmen ist keine direkte und nennenswerte Beeinträchtigung der Habitats/Arten zu erwarten. Die Störfaktoren beschränken sich auf Lärm- Abgasbelastigung der Aggregate; Fahrzeugbewegungen; Chemietoiletten.

Um zu vermeiden, dass für die Zukunft diese Aktivitäten, vor allem durch die Ausstrahlung des Filmes in den Medien (und somit durch eine potenzielle Zunahme der Besucheranzahl in dieser Zone) irgendeine Verschlechterung des Zustandes der Habitats mit sich bringen, wird **folgende Vorschrift**, vorgesehen:

- Während der Dreharbeiten ist jegliche Lärmbelastigung innerhalb des Schutzgebietes zu vermeiden.
- es dürfen keine Aufnahmen der Forstwege bzw. Steige welche zum Standort führen, bzw. von der direkt umliegenden Landschaft gemacht werden, damit die Zone von den Zuschauern bzw. Besuchern / Touristen nicht erkennbar ist. (Verbot der Wiedererkennbarkeit der Örtlichkeit)
- Die Chemietoiletten sowie das Wärmezelt sollen nahe an der Staatsstraße aufgestellt werden
- Die Bewegungen der LKWs sowie anderer Fahrzeuge im Naturpark müssen auf ein Minimum reduziert werden (nach Möglichkeit nur zum Ab und Aufladen). Laut dem LG vom 8. Mai 1990, Nr. 10 benötigt jedes Fahrzeug eine Fahrgenehmigung. Das entsprechende Ansuchen muss unter Angabe von Fahrzeugtyp, Kennzeichen und Personalien, rechtzeitig bei der Forstbehörde beantragt werden. Im Naturpark kann die Fahrgenehmigung auch von der zuständigen Landesrätin ausgestellt werden.
- Die auf Kosten der Filmproduktion durchgeführten Reinigungs-Maßnahmen in und um die Festung, sowie die Schneeräumung des Zufahrtsweges, wird in Abstimmung mit der Gemeinde Toblach in den Vormonaten vorgenommen.

ANSCHNITT 12 – SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DAS SCREENINGVERFAHREN

ERGEBNIS SCREENING: (die Begründungen müssen unter Abschnitt 11 angeführt werden)

Positives Ergebnis	Negatives Ergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Das Screeningverfahren hat zu einem positiven Ergebnis geführt, daher ist eine Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Im Verwaltungsakt muss auf die Begründung für ein positive Ergebnis (Abschnitt 12) verwiesen werden.</i>	<input type="checkbox"/> <i>Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung erforderlich</i> <input type="checkbox"/> <i>Mitteilung der Aufhebung des Antrags und Archivierung der Akte gemäß der geltenden Gesetzgebung (aufgrund von fehlenden Unterlagen/Ergänzungen, die angefordert wurden – siehe Abschnitt 8 oder aufgrund von verwaltungstechnischen Gründen)</i> Anführen (falls notwendig):	
Zuständiges Amt/Struktur:	Name und Unterschrift des zuständigen Gutachters	Ort und Datum
Amt für Natur		Welsberg, am 19.12.2022